

Auftrag zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten

Die Firma

.....
(nachfolgend kurz "Firma" genannt)

beauftragt die

Clever Software GmbH, St.-Joachim-Weg 7, 86450 Altenmünster

die unter Punkt 1 genannte, jährlich wiederkehrende Dienstleistung zu erbringen und erklärt sich mit allen übrigen Punkten einverstanden.

1. Umfang der Dienstleistung

Die Clever Software GmbH

- erstellt das versicherungsmathematische Gutachten über den Teilwert der Pensionsverpflichtungen und die steuerlich zulässigen Pensionsrückstellungen gemäß § 6a EStG und ermittelt - falls notwendig - die Beitragsbemessungsgrundlage für die Insolvenzversicherung beim Pensions-Sicherungs-Verein VVaG (PSVaG, Köln) gemäß §§ 10 und 11 BetrAVG und erstellt hierzu das vom PSVaG geforderte "Kurztestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten".
- erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Pensionsverpflichtungen nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB).
- erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die Pensionsverpflichtungen nach den Grundsätzen des *International Accounting Standards Board* (IASB) IAS/IFRS.
- erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die von der Firma übernommenen Jubiläumsverpflichtungen.
- erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die von der Firma übernommenen Sterbegeldverpflichtungen.
- erstellt ein versicherungsmathematisches Gutachten über die von der Firma übernommenen Vorruhestandsverpflichtungen.

2. Laufzeit und Kündigung

Die unter Punkt 1 beschriebene Dienstleistung wird erstmals für den Bilanzstichtag _____ erbracht.

Für die Folgestichtage wird die Dienstleistung automatisch erbracht, wenn die Firma den Auftrag nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum jeweiligen Bilanzstichtag schriftlich gekündigt hat.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund, beispielsweise bei Wegfall der Pensionsverpflichtung, ist jederzeit ohne Einhaltung von Fristen möglich.

3. Datenschutz

Die Clever Software GmbH verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Angaben, Unterlagen und Auskünfte streng vertraulich zu behandeln.

Zur Abwicklung der Aufgaben im Rahmen dieses Auftrages speichert die Clever Software GmbH personenbezogene Daten. Sie ist an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gebunden und beachtet diese in allen Phasen der Bearbeitung. Die Unterrichtung der Personen über die Speicherung ihrer Daten obliegt der Firma.

4. Honorar und Durchführung

Für die erbrachte Dienstleistung hat die Clever Software GmbH Anspruch auf ein Honorar, das der Firma in Rechnung gestellt wird. Das Honorar wird jeweils mit Auslieferung des versicherungsmathematischen Gutachtens fällig.

Das individuell vereinbarte Honorar beträgt _____ EUR zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer.

Das vereinbarte Honorar wird jeweils am 01.10. eines Jahres an die allgemeine Preisentwicklung angepasst (derzeit: Verbraucherpreisindex für Deutschland 2010=100, Gesamtindex).

Für die Durchführung des Auftrages verpflichtet sich die Firma die für das Erstgutachten und für die Folgegutachten jeweils notwendigen Daten und Unterlagen an die Clever Software GmbH zu liefern. Sie erkennt mit der Auftragserteilung die beiliegenden "Auftragsbedingungen zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten" an.

Das Gutachten wird innerhalb von 6 Wochen nach Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres erstellt und der Firma zur Verfügung gestellt, und zwar

- in papierloser Form als PDF-Dokument (mit Stempel und Unterschrift) Der Übermittlungsweg der PDF-Dokumente an die Firma und ein etwaiger Schutz mittels Verschlüsselung und/oder Passwortvergabe wird zwischen der Firma und der Clever Software GmbH abgestimmt.
- als gebundene Papierexemplare, die auf dem Postweg versandt werden. Hierfür fällt eine pauschale Unkostenvergütung von 5 % der Gutachtenkosten pro Exemplar an.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Firmenstempel)

Auftragsbedingungen zur Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten

1. Auftragsgegenstand

1.1 Der Auftraggeber beauftragt die Clever Software GmbH mit der Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens.

1.2 Die Clever Software GmbH leistet keine Rechts- bzw. Steuerberatung.

1.3 Die Clever Software GmbH ist berechtigt, sich zur Erstellung des Gutachtens und der notwendigen versicherungsmathematischen Berechnungen sachverständiger Dritter zu bedienen.

1.4 Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Clever Software GmbH ihn als Referenzkunden benennt.

2. Vergütung

Die Höhe der Vergütung wird vor Erstellung des Gutachtens zwischen dem Auftraggeber und der Clever Software GmbH vereinbart. Sie wird mit der Übergabe des vollständigen Gutachtens fällig.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1 Der Auftraggeber wird der Clever Software GmbH alle zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten auf erste Anfrage hin vollständig zur Verfügung stellen.

3.2 Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Eine Überprüfung dieser Daten und Informationen durch die Clever Software GmbH findet nicht statt.

3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Clever Software GmbH bei der Erfüllung ihrer vertraglich vereinbarten Leistungen nach Kräften zu unterstützen.

4. Pflichten der Clever Software GmbH

4.1 Die Clever Software GmbH ist verpflichtet, das Gutachten gemäß den Vorgaben des Auftraggebers, den gesetzlichen Vorschriften und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu erstellen.

4.2 Die Clever Software GmbH wird über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Beauftragung durch den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen bewahren (siehe auch Punkt 1).

4.3 Die Clever Software GmbH darf ihr anvertraute Unterlagen des Auftraggebers nicht an Dritte weiterleiten, außer sie ist dazu rechtlich verpflichtet oder vom Auftraggeber ermächtigt worden (siehe auch Punkt 1).

4.4 Die Clever Software GmbH ist verpflichtet, die ihr anvertrauten Daten des Auftraggebers zur Erfüllung des Vertrages zu verarbeiten bzw. durch Dritte, die ebenfalls dem Datenschutz und der Verschwiegenheit verpflichtet sind, verarbeiten zu lassen.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Die Clever Software GmbH gewährleistet die ordnungsgemäße Berechnung der beauftragten versicherungsmathematischen Berechnungen auf Basis der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten.

5.2 Die Clever Software GmbH übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der vom Auftraggeber geliefer-

ten berechnungsrelevanten Daten. Dies gilt auch dann, wenn die Clever Software GmbH in Einzelfällen berechnungsrelevante Daten hinterfragt oder entsprechende vertragliche Grundlagen (Betriebsvereinbarungen, Versorgungsurkunden, etc.) zur Einsicht erhält.

5.3 Im Falle eines Mangels ist die Clever Software GmbH zur zweimaligen Nachbesserung berechtigt.

5.4 Die Clever Software GmbH haftet nicht für mangelhafte Leistungen, soweit der Mangel auf unvollständigen oder fehlerhaften Daten beruht, die vom Auftraggeber vertragsgemäß bereitgestellt wurden. Weist die Clever Software GmbH nach, dass Daten fehlerhaft waren, obliegt dem Auftraggeber der Beweis, dass das mangelhafte Rechenergebnis nicht auf diesem Mangel beruht.

5.5 Die Clever Software GmbH haftet dem Auftraggeber bei einer Verletzung einer nicht vertragswesentlichen Pflicht durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

5.6 Die Haftung der Clever Software GmbH auf Ersatz des vertragstypischen Schadens ist summenmäßig für Schadenersatzansprüche jeder Art bei einem vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 50.000 € beschränkt. Dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

5.7 Ein einzelner Schadensfall ist auch bei einem aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schaden gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

6. Salvatorische Klausel

6.1 Die Auftragsbedingungen enthalten alle zwischen den Parteien getroffenen Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

6.2 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf diese Formerfordernis.

6.3 Sollte sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen nicht als wirksam oder durchführbar erweisen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden etwa unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen durch eine Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten entspricht und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmungen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, wenn ergänzungsbedürftige Lücken des Vertrages hervortreten.

7. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ist das Amts- bzw. Landgericht Augsburg zuständig.